

Wer ist bei Rückstauschäden verantwortlich?

Für den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der Grundstücksentwässerungsanlage sind Sie gemäß der Essener Entwässerungssatzung als Grundstückseigentümer verantwortlich. Die Grundstücksentwässerungsanlage stellt für Sie somit einen zu erhaltenden Vermögenswert dar.

Grundstücksentwässerungsanlagen bestehen in der Regel aus den Grundleitungen und dem Anschlusskanal.

Dieser verbindet die Grundstücksentwässerungsanlage mit der öffentlichen Abwasseranlage. Grundleitungen und Anschlusskanäle sind also nicht Bestandteile des öffentlichen Abwassernetzes.

Bitte lassen Sie nicht unberücksichtigt: Entstehen Mietern Schäden durch Kellerüberschwemmungen, deren Ursache in einer nicht den Vorschriften entsprechenden Grundstücksentwässerungsanlage liegt, haften Sie als Hauseigentümer gegenüber Ihren Mietern.



Was kann denn zu Rückstau führen?

Rückstau ist insbesondere bei (starkem) Regen unvermeidbar. Daher sollten Sie als Grundstückseigentümer Ihr Gebäude gegen Schäden infolge von Abflussspitzen absichern. Denn zum Schutz von Kläranlagen und Gewässern muss bei starken Niederschlägen Abwasser im Kanalnetz und in speziellen unterirdischen Regenrückhalteräumen zwischengespeichert werden.

Darüber hinaus können Baumaßnahmen und Optimierungen an den Entwässerungsleitungen zur Erhöhung des Wasserspiegels in den unterirdischen Kanalrohren führen – sowohl zeitweilig während der Arbeiten als auch dauerhaft durch die Änderung von Abflussverhältnissen bei starken Niederschlägen.

Beratung



Wir freuen uns auf Ihren Anruf:

Petra Ebel
☎ 0201/800-1677

Jörg Kaltenpoth
☎ 0201/800-1679

🏠 Stadtwerke Essen AG Netzvertrieb
Rüttenscheider Straße 27–37
45128 Essen

🌐 **Weitere Informationen** zur Grundstücksentwässerung finden Sie unter der Rubrik Abwasser auf: www.stadtwerke-essen.de



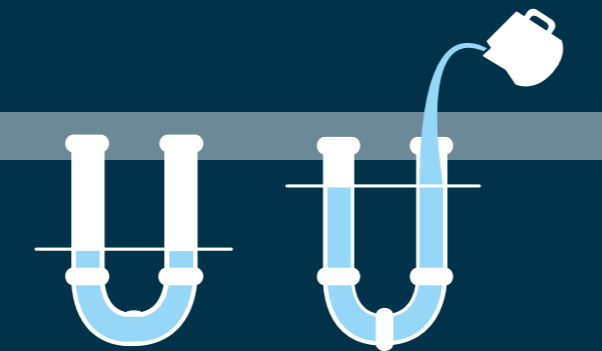
Schutzmaßnahmen gegen Rückstau

Unsere Hinweise zur Vermeidung von Kellerüberflutungen

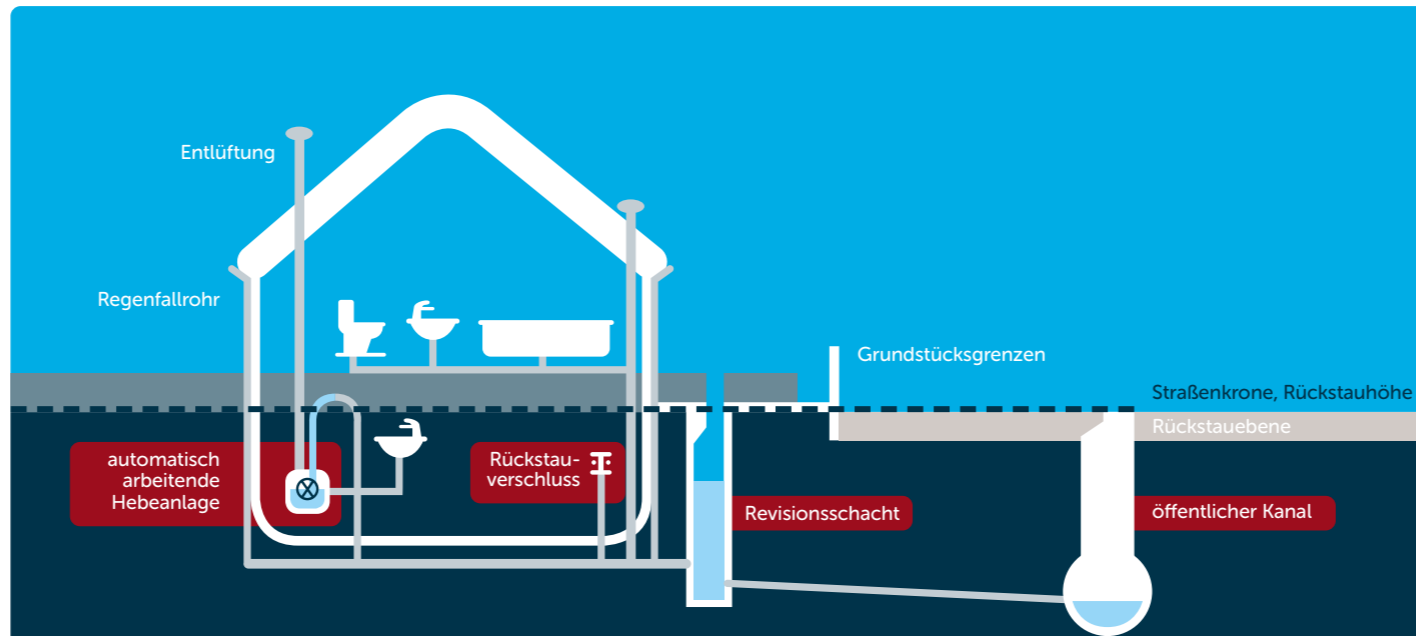


Rückstau – was ist das eigentlich?

Der Begriff „Rückstau“ bezeichnet den Anstieg des Abwasserspiegels im öffentlichen Kanal, im Anschlusskanal und in den Grundleitungen sowie in sonstigen Entwässerungsanlagen bis zur sogenannten Rückstauenebene. Das ist in der Regel die Straßenoberkante vor Ihrem Grundstück.



Beispiel für kommunizierende Röhren



Bodenabläufe, Waschmaschinen, Toiletten oder beispielsweise Waschbecken, die sich unterhalb der Rückstauenebene befinden, bergen das Risiko erheblicher Überflutungen im Keller. Grund hierfür ist das physikalische Prinzip der sogenannten „kommunizierenden Röhren“:

In einem miteinander verbundenen Rohrsystem – also hier dem öffentlichen Kanal, dem Anschlusskanal und den Grundleitungen – stellt sich der Wasserspiegel immer auf derselben Höhe ein.

Wenn ein Rückstau zu Kellerüberschwemmungen führt, sind oftmals große Schäden an Gebäuden und Hausrat die Folgen. Das Abpumpen des Wassers, das Reinigen der Räume und das Beheben der entstandenen Schäden macht viel Arbeit und kostet Sie Geld.

Das gilt insbesondere dann, wenn die Grundstücksentwässerungsanlage nicht den Vorschriften und Regeln der Technik entspricht. Auch wenn kein Nachweis über eine regelmäßige Wartung der Rückstausicherung vorliegt, kommt Ihre Versicherung leider nicht für die entstandenen Schäden auf.

Wie kann ein Rückstau vermieden werden?

Um Kellerüberschwemmungen zu vermeiden, müssen folgende Schutzmaßnahmen (Rückstausicherungen) in Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage vorhanden sein:

- automatisch arbeitende Hebeanlagen mit über der Rückstauenebene liegender Rückstauschleife, insbesondere wenn Sie über Wohnräume im Kellergeschoss verfügen
- Rückstauverschlüsse, jedoch nur, falls Ihrem Kellerraum eine untergeordnete Nutzung zukommt, wie beispielsweise bei Hobby- oder Partyräumen (Bodeneinläufe unterhalb der Rückstauenebene sollten grundsätzlich mit Rückstauverschlüssen versehen werden; dabei sollten Sie darauf achten, dass die Rückstauverschlüsse generell geschlossen sind und nur im Bedarfsfall geöffnet und dann sofort wieder geschlossen werden)

